

Stadtverordnetenversammlung
Cottbus / Chóšebuz



Antrag

Antrags-Nr.:
005/13

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten Antragsdatum:
13. Mai 2013

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Dienstberatung Rathausspitze		☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	22.05.13
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.05.13
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Antragsgegenstand:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention einen lokalen Teilhabeplan für die Stadt Cottbus aufzustellen. Der Stadtverordnetenversammlung ist ein Entwurf bis zur Sitzung im Dezember 2013 zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Inhalt des Antrages:

Seit dem 26.3.2009 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention) in Deutschland rechtskräftig. Dieses konkretisiert die bestehenden Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen. Damit einhergehend stehen Deutschland und damit auch die Stadt Cottbus in der Pflicht, die im Vertrag geregelten Rechte in die Praxis umzusetzen.

Die Stadt Cottbus ist mit verschiedenen Stadtverordnetenbeschlüssen durchaus auf die UN Behindertenrechtskonvention eingegangen und hat diese berücksichtigt. Es gilt jetzt die verschiedenen Beschlüsse zu bündeln, aufzuarbeiten, zu verbessern und zu konkretisieren. Das Pilotprojekt des gemeinsamen Lernens und die Besonderheiten diesbezüglich in der Stadt Cottbus sind ein Baustein zum Thema Inklusion. Daher ist es notwendig einen Teilhabeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – angepasst auf die Stadt Cottbus – zu erarbeiten.

Eine Orientierung am Aktionsplan der Bundesregierung, am Behindertenpolitischen Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg sowie am Teilhabeplan der Landeshauptstadt Potsdam ist anzuraten.

Vor dem Hintergrund, dass das gerade novellierte Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) die UN-Behindertenrechtskonvention zur Grundlage nimmt, ist eine zeitnahe Entwicklung eines lokalen Teilhabeplans zur Umsetzung dieser Konvention nunmehr unumgänglich.

Jürgen Harkasch

Vorsitzender

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der Ja-Stimmen:

Anzahl der Nein-Stimmen:

Anzahl der Stimmenthaltungen